



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenheim Müggelschlößchenweg
Müggelschlößchenweg 46

12559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Darwinstr. 15
10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 9028 5069

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 13.01.2023

Prüfbericht vom 13.01.2023
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)

zur am 10.01.2023 durchgeführten Regelprüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung², Wohnteilhabe-Bauverordnung³, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung⁴).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. **Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.** Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

I. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Seniorenheim Müggelschlößchenweg
Straße: Müggelschlößchenweg 46 12559 Berlin, Bezirk: Treptow-Köpenick
Telefon: 654 845 - 0 Telefax: 654 845 -13

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung.

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

Landesbank Berlin

DE25 1005 0000 0990 0076 00

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße



Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin

DE53 1000 0000 0010 0015 20

E-Mail-Adresse: sh-msw@berliner-stadtmission.de
Internet: www.berliner-stadtmission.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Verein für Berliner Stadtmission
Anschrift: Lehrter Str. 68 10557 Berlin
Telefon: (030) 690 33 - 3 Telefax: (030) 694 77 - 85
E-Mail-Adresse: info@berliner-stadtmission.de
Internet: www.berliner-stadtmission.de

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: keine

Anzahl der angezeigten Plätze: 150

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 10.01.2023 eine Regelprüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch. Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

- Regelprüfung** nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG
 Prüfungsumfang ist auf folgenden Schwerpunkt begrenzt (§ 23 Abs. 1 Satz 2 WTG):
- Anlassprüfung** nach § 23 Absatz 5 Satz 1 WTG
 Hinweis auf Mängel/Beschwerde vom
Vorhalt:
 Feststellung, ob Maßnahmen nach den §§ 28 bis 32 WTG beachtet werden
Kurzdarstellung:
- Ergänzender Prüfbericht** nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG
zum Prüfbericht vom:
Kurzdarstellung:
- Prüfbegleitung** (§ 23 Absatz 10 Satz 1 und 2 WTG)
Begleitung durch:
-

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).

Geprüfte Inhalte gemäß Prüflisten/Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsvorschriften nach § 36 WTG	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
<input checked="" type="checkbox"/> Begehung	<p>Die Einrichtung wurde teilweise begangen. Auf Rechtsgrundlage des WTG wurden keine Mängel festgestellt.</p>
<input type="checkbox"/> Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	<p>Diese Anforderung war nicht Gegenstand der Prüfung.</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Freiheitsentziehende / freiheitseinschränkende Maßnahmen/ Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung	<p>Es erfolgte eine stichpunktartige Überprüfung im Rahmen des WTG. Im Ergebnis wurden keine Mängel festgestellt.</p> <p>Anhaltspunkte wonach die Anforderungen zur Vorbeugung, zum Auftreten und zur Bekämpfung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung)	<p>Im Nachgang zur Prüfung wurde mit einem Vertreter des Bewohnerbeirates ein Gespräch geführt. Im Ergebnis der stichpunktartigen Prüfung wurden keine Mängel bei der Umsetzung der Anforderungen nach dem WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV festgestellt.</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Konzepte, Pandemieplan (z. B. Hygiene, Besuchskonzept, Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, und Diskriminierung sowie zur Vermeidung und Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft)	<p>Die Anforderungen nach dem WTG wurden stichpunktartig überprüft. Mängel wurden dabei nicht festgestellt.</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Personalausstattung	<p>Nach der stichpunktartigen Prüfung der Anforderungen nach dem WTG in Verbindung mit der WTG-PersV wurden keine Mängel festgestellt.</p>

	Die vom Leistungsanbieter eingesetzten Personen, insbesondere die Pflege- und Betreuungskräfte, waren für die von ihnen zu leistende Tätigkeit in ausreichender Zahl sowie mit der erforderlichen und persönlichen und fachlichen Eignung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im überprüften Zeitraum vorhanden.
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstplangestaltung	Nach der stichpunktartigen Prüfung der Anforderungen nach dem WTG in Verbindung mit der WTG-PersV wurden keine Mängel festgestellt.
Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:	
Nach § 9 WTG wurde im Rahmen der Prüfung zu folgenden Sachverhalten beraten:	
<ul style="list-style-type: none"> • zu den neuen konzeptionellen Anforderungen an die Leistungsanbieter gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Nr. 12 WTG • zu den Anforderungen ab 01.06.2023 nach § 16 Abs. 7 WTG 	

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Wählen Sie ein Element aus.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Fundstellen:

¹ Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBl. 417), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabepersonalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)